

Bekanntmachung KW 31/2020

Bebauungsplan „Ebensfeld Ortsmitte“ in 96250 Ebensfeld; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 28.07.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ebensfeld Ortsmitte“ in Ebensfeld beschlossen.

Das Planungsgebiet umfasst das Gebiet „Hadergasse - Hauptstraße – Untere Straße – Unterer Kellbachdamm“ und liegt in der Ortsmitte von Ebensfeld.

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans kann im Rathaus Ebensfeld, Zimmer U 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten und auf der Internetseite des Marktes Ebensfeld unter <https://ebensfeld.de/de/rathaus/bauleitplanung.php> eingesehen werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird im Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan zur Innenentwicklung) durchgeführt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Ebensfeld Ortsmitte“.

Es wird ein Mischgebiet gem. § 6 BauNVO festgesetzt. Das Planungsgebiet hat eine Größe von 2,6 ha.

Ebensfeld, den 29.07.2020

Bernhard Storath
Erster Bürgermeister